

Kundeninformation gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

Sonderpreise Strom

gültig ab 01.01.2010

Gültig für Kunden im Netzgebiet der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau - Lübbenau.



Schwachlasttarif	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Haushalt	6,72	8,00		
Hochtarifzeit			19,16	22,80
Niedertarifzeit			17,56	20,90
sonstiger Bedarf	12,18	14,49		
Hochtarifzeit			19,33	23,00
Niedertarifzeit			17,65	21,00

(Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Grundpreis inkl. Verrechnungspreis)

Wärmepumpen	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Vollversorgung	4,76	5,67	14,92	17,75
separater Bedarf	4,76	5,67	15,76	18,75

(Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Grundpreis inkl. Verrechnungspreis)

Nachtspeicherheizung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto EUR/Monat	brutto EUR/Monat	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Vollversorgung	4,76	5,67		
Hochtarifzeit			15,54	18,49
Niedertarifzeit			12,26	14,59
separater Bedarf	4,76	5,67		
Hochtarifzeit			16,38	19,49
Niedertarifzeit			13,27	15,79

(Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Grundpreis inkl. Verrechnungspreis)

Erläuterungen und Hinweise:

Zusätzliche Messeinrichtungen

Stromwandlersatz 43,80 EUR/Jahr, Tarifschaltung 29,21 EUR/Jahr und Blindstromzähler 30,66 EUR/Jahr alle Preise enthalten 19 % Umsatzsteuer

Hochtarifzeit (HT), Niedertarifzeit (NT)

Als Hochtarifzeit gilt die Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr, für die anderen Stunden am Tag gilt die Niedertarifzeit. Voraussetzung zur Nutzung ist eine Tarifschaltung.

Schwachlasttarif, Wärmepumpen, Nachtspeicherheizung

Die Belieferung mit Schwachlast-, Wärmepumpen- bzw. Nachtspeicherstrom setzt den Abschluss eines schriftlichen, vom Kunden unterzeichneten Stromlieferungsvertrages voraus. Kunden die Ihren Haushaltsbedarf Strom ebenfalls von der SÜLL beziehen erhalten automatisch den Vollversorgungstarif, alle anderen werden dem separaten Bedarf zugeordnet.

Netznutzungsentgelte, Abgaben und Steuern

Im Endpreis sind die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KVA)“ vom 09.01.1992 in der geänderten Fassung vom 01.11.2006 und die Netzentgelte des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Der Arbeitspreis beinhaltet 2,05 ct/kWh (netto) Stromsteuer, sowie KWK- und EEG-Umlage in jeweils gesetzlich vorgesehener Höhe.